

übrigens keine eigene Arbeit Geilers, sondern eine Uebersetzung der Ars moriendi des einflussreichen Kanzlers der Sorbonne, Johannes Gerson (1363—1429), ist.

Das Geilersche Werkchen besteht nach Hochs Beschreibung aus 40 Blättern in Kleinoktav. Die Infunabel, die, wie es scheint, ein Unikum ist, setzt sich aus fünf Lagen zusammen. Die erste, mit den Signaturen A bis A6, umfaßt 10 Blätter, die zweite, B bis B5 signiert, hat 8 Blätter, die dritte und vierte, mit C bis C4, bezw. D bis D4 bezeichnet, enthalten je 6 und die fünfte, E bis E6 signiert, hat wieder 10 Blätter. Das Papier ist ohne Wasserzeichen, und der Text hat keine Paginierung. Weder Drucker, noch Druckort sind angegeben; dagegen steht am Ende eines jeden der drei Teile, in die das Büchlein zerfällt, die Jahreszahl 1497. Hieraus schließt Hoch, daß das Werkchen in dem dreifach genannten Jahre gedruckt worden ist, und es scheint dieser Folgerung nichts zu widersprechen. Ob sie freilich zwingend ist, möge dahingestellt bleiben. Ueblich wäre ja eine solche Angabe des Druckjahres nicht.

Die Ars moriendi ist nicht die einzige Schrift, die Geiler hier veröffentlicht hat. Nach seinem »ABC« kommt als zweiter Teil des Druckwerkes das Beichtgedicht von Hans Folz.

Wie Geiler Brants Narrenschiff, das 1494 zuerst in Basel erschienen war, zum Gegenstand von 142 Predigten gemacht hatte, so nahm er 1497 den Beichtspiegel in Gedichtform, den der Nürnberger Barbier Franz Folz 1479 zuerst herausgegeben hatte, zum Vorwurf für eine Reihe von Kanzelvorträgen. Außer der von Geiler veranstalteten Neuherausgabe des gereimten Beichtbüchleins und der genannten ersten Ausgabe, von der sich ein Exemplar in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindet, ist noch eine dritte, bei Nikolaus Lamparter in Basel ohne Angabe des Druckjahres erschienene bekannt (Hoch glaubt sie auf das Jahr 1518 ansetzen zu können), von der die Universitätsbibliothek zu Freiburg i. Br. ein Exemplar besitzt.

Nichtsdestoweniger galt Geiler bisher als Verfasser des Beichtgedichtes. Nicht mit Unrecht glaubt Hoch, daß es später für den Buchhändler lukrativer gewesen sei, das Werkchen unter Geilers Regide erscheinen zu lassen, und so fehlen bei der Lamparterschen Ausgabe die letzten sieben Verse, in denen sich »Hanns folz barbirer« als Verfasser nennt, der übrigens auch minder fromme Liebesgeschichten in Versen auf dem Gewissen hat.

Den dritten Teil des Werkchens nimmt endlich Geilers oben erwähnte Uebersetzung von Gersons Ars moriendi ein, eine Lehre, »wie sich ein sölicher fründ halten sol by einem sterbenden mōnchen«. Dies Totenbüchlein, 1482 zuerst gedruckt, ist 1878 facsimiliert und mit Einleitung versehen und herausgegeben worden von L. Dacheux (Paris-Frankfurt).

Das erhaltene Exemplar des A B C Geilers ist mit zwei anderen Drucken zusammengebunden: mit dem »Praeceptorium des Nikolaus de Vira« aus dem Jahre 1477 und dem »Resolutorium dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium per venerabilem patrem Johannem de Lapide« von 1492. Der Rubrikator hat an den Schluß die Bemerkung gesetzt: »Verbaliter 1507 frater burckhart.«

Kleine Mitteilungen.

Urheberrechts-Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn (vgl. No. 114 und 123 d. Bl. vom 18. und 30. Mai 1901). — Unter Hinweis auf die hier erfolgten Veröffentlichungen des vorgenannten Uebereinkommens (Nr. 114 d. Bl.) und der Ausführungsbestimmungen hierzu (Nr. 123 d. Bl.) machen wir auf die dasselbe Uebereinkommen betreffende Bekanntmachung des Rates der Stadt Leipzig im amtlichen Teile des heutigen Börsenblattes ausdrücklich aufmerksam.

Pflichtexemplare. — Der Verein deutscher Bibliothekare, der am 30. und 31. Mai in Gotha zur Hauptversammlung zusammengetreten war, über dessen Verhandlungen uns aber noch kein authentischer Bericht vorliegt, soll folgende Beschlüsse gefaßt haben:

1. Der Verein deutscher Bibliothekare hält die Aufrechterhaltung, bezw. Wiedereinführung des Pflichtexemplarzwanges im Interesse der vollständigen Erhaltung der deutschen Literaturerzeugnisse für durchaus notwendig.

2. Der Verein empfiehlt ferner die Ausdehnung des Pflichtexemplarzwanges auf alle Druckerzeugnisse in deutschen Gebieten, auch diejenigen, die nicht im buchhändlerischen Verlag erscheinen.

Stiftungen. — Zu den hier bereits gemeldeten Stiftungen, die Frau verw. Kommerzienrat Stadtrat Franz Wagner in Leipzig zum Gedächtnis ihres verewigten Gatten dem Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig und dem Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbande zugewendet hat, gesellt sich eine dritte im reichen Betrage von 3000 M., die sie beim Unterstützungs-

verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen in Berlin als »Franz Wagner-Stiftung« errichtet hat. Auch der Buchhändler-Markthelfer-Krankenkasse zu Leipzig hat sie zu gleichem ehrenden Andenken einen Betrag von 600 M. zukommen lassen und die Altersunterstützungskasse für Buchhändler-Markthelfer zu Leipzig bedachte sie mit 500 M.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Medizinische Litteratur. Ein Verzeichnis der neuesten deutschen u. ausländischen Erscheinungen auf dem Gebiete der gesamten Medizin (einschliessl. der Dissertationen) nebst kritischen Besprechungen. Verlag und Redaktion: Benno Koenig in Leipzig. I. Jahrgang. Nr. 10 u. 11 (17. u. 31. Mai 1901). 8°. S. 145—176.

Karl Georgs Schlagwort-Katalog. Verzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung. III. Band 1893—97, bearbeitet von Karl Georg. Lex.-8°. Hannover 1900, L. Lemmermann. Lief. 61/62: Willigis bis Schluss. Nebst Systematischem Schlüssel zu den neben den einzelnen Schlagwörtern in diesem Bande gegebenen Dezimalziffern. Preise für den kpltn. III. Band: Geheftet 80 M. ord., 61 M. 50 s. no. Gebunden 85 M. ord., 65 M. 50 s. no.

Leo-Gesellschaft. — Die zehnte Generalversammlung der Leo-Gesellschaft und zugleich die Feier ihres zehnjährigen Bestehens wird am 9. und 10. d. M. in Wien stattfinden. An Vorträgen sind folgende angemeldet: Universitäts-Professor Dr. U. Ehrhard (Wien): »Der Katholicismus und das 20. Jahrhundert.« — Universitäts-Professor Dr. E. Hilgenreiner (Prag): »Die kirchliche Druckerlaubniß nach dem allgemein kirchlichen und dem Wohnheitsrechte.« — Universitäts-Professor Dr. S. Swoboda (Wien): »Die Aufgaben der Section für bildende Kunst.« — Skriptor Dr. Joseph Mantuani (Wien): »Das Kunstgewerbe des früheren Mittelalters.« — Bericht des Rustos Dr. E. Domanig über die klassischen Andachtsbilder der Leo-Gesellschaft. — Professor Dr. U. Salzer (Seitenstetten): »Die Symbolik der Marien-Dichtungen des Mittelalters.« — Die Sitzungen finden im 1. Bezirk, Eschenbachgasse 9, statt.

Buchhändler-Gesangverein. — Das Bestreben, die Kollegialität zu pflegen und gemeinsam mit geselligen Zusammenkünften die Förderung materieller Berufsinteressen zu verbinden, hat auch in Buchhändlerkreisen schon zur Gründung manches thatkräftigen Vereins geführt. — Mit ganz besonderer Freude vernimmt man aber von dem Zusammenschluß der Berliner Buchhandlungsgehilfen zu einem Gesangverein, also einer Vereinigung, die unter dem Banner der holden Frau Musica in fröhlichem Kreise das deutsche Lied und echt kollegialen Frohsinn pflegt, politisches Tagesgespräch und Geschäftsdebatten dagegen streng von der Tagesordnung ausschließt. — Der erst wenige Monate alte Verein hat sich unter der umsichtigen Führung des Gründers und zeitigen Vorsitzenden, Herrn Mag. Galle, fortgeschrittlich entwickelt und zählte bald nach seiner Begründung über 30 Mitglieder. Zum technischen Leiter der jungen Vereinigung wurde Herr Rektor Würbe gewählt, der außer musikalischer Sicherheit auch die schätzenswerte Fähigkeit besitzt, seine Intentionen klar und faßlich auf die seiner Leitung unterstehenden Sänger zu übertragen. Seiner eifrigen und zielbewußten Führung ist es auch gelungen, den Chor bereits zu einer gewissen technischen Reife zu bringen, sodaß der junge Verein schon jetzt verschiedene Male Kollegen und Gäste mit seinen Sangesgaben erfreuen konnte. Und mit gutem Gewissen und im Vertrauen auf das Können des Vereins ist für den nächsten Winter das erste öffentliche Konzert angesetzt, dessen Ertrag den buchhändlerischen Wohlfahrtseinrichtungen zu gute kommen soll. Auf diesem Wege weiter!
P. K.

(Sprechsaal.)

Warenhaus-Buchhandel.

Auf Verlangzetteln mit der Firma T. Trautwein'sche Buchhandlung, Hermann Gundlach, in Berlin W., Kurfürstenstraße 88, wurden unterm 31. Mai d. J. Werke bestellt und ausgeliefert, die noch an demselben Tage zur Auslage und zum Verkauf im Warenhause Tiez gelangten. Ein von uns erworbenes und gezeichnetes Exemplar wurde zu unseren Akten genommen.

Ebenso wurden Werke am 28. Mai d. J. auf Verlangzetteln mit der Firma A. Stolberg in Berlin bezogen und am 29. Mai im Bazar S. Tiez verkauft.

Berlin, 3. Juni 1901.

Karl Siegmund, B. Prausnitz,
Vorsitzender der Vereinigung, Vorsitzender des Berliner
der Berliner Mitglieder des Börsen-Vereins. Sortimenter-Vereins.